

# CORONA-Regeln für den Trainingsbetrieb in den Hallen 2020/21 beim 1.BSC-Nordheide

[Korrekturen Stand 2020-10-26]

## Gemäß

Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des CoronaVirus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) Vom 10. Juli 2020,  
Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 7. Oktober 2020

und

den Regeln des DSB für einen Schießbetrieb und den Empfehlungen des DOSB

und

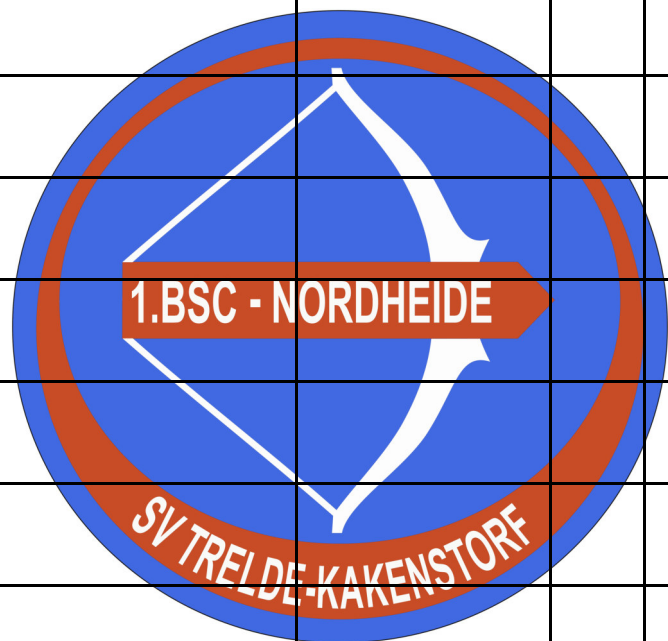
alle Bogenschütz(inn)en haben das gesamte Hygienekonzept des jeweiligen Hallenbetreibers zu akzeptieren.

**Bei Abweichungen zwischen verschiedenen Regeln zur gleichen Problematik kommt die sichere oder aktuellere Variante der Auslegung zur Anwendung.**

1. Kein **Schiessbetrieb** auf dem Trainingsplatz **ohne** gemeldete Schiessleitung!  
Die **Schießleitungen** sind auf der homepage der Sparte unter TRAINING aufgeführt und für die Umsetzung des **Hygienekonzeptes** verantwortlich. Die Schießleitung hat die für die jeweilige Halle notwendigen **Belüftungsmaßnahmen** sicherzustellen.
2. Das Schießen erfolgt zu den bekannten Trainingszeiten; eine **Voranmeldung** ist NICHT notwendig (die **Obergrenze** sind 25 Schützen; vereinsexterne Begleitpersonen sind nicht erlaubt). [TRELDE erlaubt eine max. Gruppengröße von 15 Personen + Trainer.]
3. Das **Festhalten der Anwesenheiten** erfolgt durch die Schiessleitung für die Nachverfolgung bei Auftreten eines CORONA-Falles. Die ausgefüllten Zettel sind an die Verwaltung weiterzuleiten. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten **muss** zu Hause geblieben werden.
4. Der **minimale Abstand** beträgt 2m und muss zu allen anderen Personen eingehalten werden [lt. DOSB u DSB], d.h. **Kein Körperkontakt** und **kein Schnuppertraining** (hiervon ausgenommen sind die Mitglieder von Wohngemeinschaften, wie z.B. Mitglieder eines Haushaltes). Gekennzeichnete **Wegeführungen** im Umfeld einer Halle sind zur Vermeidung der Untergrenze von 2 Metern zu benutzen.
5. Der **Mund- und Nasenschutz** ist für alle Schützen Pflicht und selber mitzubringen; die FFP2-Masken für die Schießleitungen stellt die Sparte. Die Hygienemaßnahmen sind zwingend entsprechend des jeweiligen Hygienekonzeptes für die Halle durchzuführen. Eine **Desinfektion** der Hände vor und nach dem Training/Toilettengang ist zwingend; die Schießleitung verfügt über Desinfektionsmittel.
6. Die Sportler kommen in **Trainingskleidung**. Die Nutzung von **Umkleiden** und **Duschen** ist untersagt. Sonstige Gemeinschaftsräume sind ebenfalls NICHT zu benutzen..
7. **Fahrgemeinschaften** sind bis auf weiteres untersagt. Es ist anzustreben, das die Zusammensetzung von **Trainingsgruppen** sich nicht verändert. **Getränke** für den persönlichen Bedarf sind erlaubt; weitere Nahrungsmittel sind aber verboten. Nach dem Training ist die Halle umgehend zu verlassen.
8. Ein **Hallenverbot** ist dem Teilnehmer durch die Schießleitung bei **Verstößen** gegen die Regeln sofort auszusprechen.
9. Unabhängig von CORONA gelten zu jedem Zeitpunkt die Regeln der **SCHIESSORDNUNG** für den Bogenschießplatz.

Der Vorstand der Bogensparte

Teilnehmerliste		Jahr	Monat	Wochentag		
Name der Schießleitung		Name der Halle				
		Kal.tag	Kal.tag	Kal.tag	Kal.tag	Kal.tag
Name/Teilnehmer	Tel.-Nr.					
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						



**Das umseitige Hygienekonzept wird von der Schützin/dem Schützen mit Unterschrift bzw. Teilnahme akzeptiert.**